

Familie Gutzler
Gailhof
Hessenweg 17
30900 Wedemark
Tel.: 05130/375240

Abs.: Sabine und Niclas Gutzler, Hessenweg 17, 30900 Wedemark

An die
Gemeinde Wedemark
Fritz-Sennheiser-Platz 1
30900 Wedemark

sowie an die im Rat der Gemeinde Wedemark
vertretenen Fraktionen

Gailhof, den 13. Juli 2020

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

- **Bebauungsplan Nummer 08/09
„Gewerbegebiet westlich des Neuen Hessenweges“**
- **Flächennutzungsplanänderung Nummer 08/08**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zu den o.g. Planungen Stellung zu nehmen. Unsere Anregungen sind weniger planungstechnisch und somit wohl eher nicht durch das Planungsbüro bewertbar, sondern richten sich vielmehr an die grundsätzlichen Gestaltungsentscheidungen des Rates der Gemeinde bzw. seiner Mitglieder.

Die Gemeinde selbst hat sich folgendes Leitbild gegeben

(siehe Internetseite der Gemeinde Wedemark):

Sie sind hier: [Unsere Gemeinde](#) » [Leitbild der Gemeinde Wedemark](#)

Leitbild der Gemeinde Wedemark

- **Wir sind die Wohlfühlgemeinde der Region.**
- **Wir sind die familienfreundliche Gemeinde für alle Generationen.**
- **Wir gestalten unser Zusammenleben mit Engagement und Lebendigkeit.**
- **Wir bieten hervorragende Bildungsangebote für jedes Alter.**
- **Wir bewahren und entwickeln unsere Naturräume und Landschaften.**
- **Wir sind der attraktive Lebens- und Wirtschaftsraum mit sehr guter Infrastruktur.**

(Beschluss des Rates der Gemeinde Wedemark am 18.01.2016)

Ein wesentliches Werkzeug zur Sicherung bzw. Herstellung dieses Leitbildes ist nun mal die Bauleitplanung. Unstrittig ist selbstverständlich, dass eine Gemeinde Gewerbeflächen und dort wirtschaftende Betriebe braucht. Dieses ist ja auch als sechster Punkt in das Leitbild eingeflossen und findet im Bereich unseres Dorfes Gailhof (und auch in Meitze) schon jetzt Umsetzung.

Aber ein Leitbild macht doch nur Sinn, wenn man vor jeder kommunalpolitischen Entscheidung zunächst eine Prüfung vornimmt, ob diese Entscheidung dem Leitbild dient. Welchem Interesse wird durch die Entscheidung entsprochen und welches Interesse wird eingeschränkt.

Wir sind der Meinung, dass die Aufstellung der aktuellen Bauleitpläne zwar dem sechsten Punkt des Leitbildes (zumindest teilweise) dient, den Punkte 1 bis 5 jedoch entgegen steht bzw. diese sogar negativ verändern. Wenn man die „Wohlfühlgemeinde der Region“ ist und Familienfreundlichkeit sowie die Bewahrung und Entwicklung unserer Naturräume und Landschaften für so wichtig erachte, dass man sie in das Leitbild aufnimmt, ist es doch gerade ein Gebot dieses Leitbild als Richtschnur zu verwenden und es nicht nur als „Leitbild der Gemeinde Wedemark“ zu präsentieren.

Das Verhältnis der gewerblichen Flächen bzw. der gewerblichen Nutzungen zu den sonstigen Nutzungen (Wohnen, Landwirtschaft usw.) im Bereich der Ortschaft Gailhof ist bereits jetzt bemerkenswert. Aber aus unserer Sicht beeinträchtigt eine weitere (neue) Ansiedlung von Gewerbeflächen die Grundsätze der guten städtebaulichen Planung. Die Ortschaft Gailhof „funktioniert“, wir fühlen uns wohl, die aktiven Landwirte können wirtschaften, es gibt erhebliche Gewerbeflächen, auf denen Menschen Arbeit findet, Firmen Geld verdienen können und Inhaber Steuern zahlen. Neben den Bereichen zum Wohnen und für die Landwirtschaft, gibt es bereits jetzt erhebliche Flächen für Gewerbe.

Nach § 1 Abs. 5 BauGB ist es Aufgabe der Bauleitplanung

„...eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.:

Wir bitten Sie, diese gesetzlichen Vorgaben bewusst auf die vorliegenden Planungen anzuwenden und für sich zu entscheiden, ob eine weitere Gewerbeflächenausweisung in der Ortschaft Gailhof (und natürlich auch für Meitze) diese Anforderungen nicht gerade aus dem Einklang bringt.

Bei einer Entscheidung durch Sie als Ratsmitglieder, deren Entscheidungen für uns persönlich viel direkter und merklicher sind, als viele Entscheidungen der Landes- oder gar der Bundesregierung, bitte wir Sie, tatsächlich abzuwägen -was ja die ureigenste Aufgabe im Bauleitplanverfahren ist-, ob die Erweiterung der Gewerbeflächen nicht gerade das bisher ausgewogene Dorfgefüge zerstört. Überlegen Sie bitte genau, ob Sie wirklich der Meinung sind, dass unser Dorf eine so merkliche Erweiterung der Gewerbeflächen an einem neuen Standort in direkter Dorfrandlage „verträgt“. Für uns (persönlich, als auch für die Gemeinschaft) überlagern die negativen Folgen das Interesse an neuen Gewerbeflächen an diesem Standort erheblich.

Wir bitten Sie also vor einer Entscheidung zur den Planungen, für sich abzuwägen, ob die dörflichen Gemeinschaften in Gailhof und Meitze eine weitere Gewerbeansiedlung „vertragen“. Sind Sie der Meinung, dass eine Zustimmung zu den Plänen dem (Ihrem und unserem) Leitbild dient?

In der Hoffnung, dass Sie unseren Darlegungen folgen wollen und Sie sich (evtl. nach einem Blick vor Ort) vielleicht auch für den Erhalt des „funktionierenden“ Dorfes Gailhof und somit gegen die Verabschiedung der vorliegenden Planentwürfe entscheiden, bedanken wir uns. Wir würden uns über Rückfragen und/oder einem Austausch zu diesem Thema freuen; wären aber auch für eine sonstige Rückmeldung dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Fynn

Jette

Amelie

Sabine und

Niclas Gutzler